

Aufnahmeantrag

Schuljahr **2026/2027**

1 Lichtbild
hier aufkleben

Ich melde mich für folgende Schulform an:

**2-jährige Kaufmännische
Berufsfachschule**
Wirtschaftsschule

(zur **Fachschulreife** führend – **mittlerer
Bildungsabschluss**)

Bitte füllen Sie das Formular **vollständig** aus!
(Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.)

Wir beraten Sie gerne:

Eglosheimer Straße 75
71679 Asperg

Telefon: 07141 29898-0

Telefax: 07141 29898-24

E-Mail:
schulen-asperg@ib.de

Von der Antragstellerin / Vom Antragsteller auszufüllen

Familienname:		
Vorname(n)*:		
Straße, Haus-Nr.:		
PLZ/Wohnort:		
Telefon:		
Mobil: (freiwillig)		
E-Mail:		

Geschlecht (m/w/d):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Land des Geburtsorts:	
Erkrankung/Beeinträchtigung: (falls ja, welche Beeinträchtigung)	

* Bitte alle Vornamen, auch Zweit- und Drittnamen angeben und Rufname unterstreichen.

1. Gesetzliche*r Vertreter*in

☐ **Alleiniges Sorgerecht (bitte Nachweis beifügen)**

Familienname:		
Vorname(n):		
Geschlecht (m/w/d):		
Straße, Haus-Nr.:		
PLZ/Wohnort:		
E-Mail:		

2. Gesetzliche*r Vertreter*in

Familienname:		
Vorname(n):		
Geschlecht (m/w/d):		
Straße, Haus-Nr.:		
PLZ/Wohnort:		
E-Mail:		

Folgende Telefonnummern dienen auch als Notfallnummern

Telefon (privat):	
Telefon (gesch.): (freiwillig)	
Mobil: (freiwillig)	

Folgende Telefonnummern dienen auch als Notfallnummern

Telefon (privat):	
Telefon (gesch.): (freiwillig)	
Mobil: (freiwillig)	

Angaben der zuletzt besuchten Schule

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Realschule | ☐ Gymnasium (G8) | ☐ Gemeinschaftsschule Niveau G |
| ☐ Werkrealschule | ☐ Gymnasium (G9) | ☐ Gemeinschaftsschule Niveau M |
| ☐ Berufsfachschule | | ☐ Sonstige: _____ |

Name der Schule:		Aktuell/Zuletzt besuchte Klassenstufe:	
Ort der Schule:		Jahr des Abschlusses:	
Jahr des Schuleintritts:		Wiederholung(en) (Klasse/Schuljahr):	

Ich habe bereits eine 2-jährige Kaufmännische Berufsfachschule besucht:

- ☐ nein ☐ ja, Name der Schule _____ Fachrichtung: _____

Wie oder durch wen haben Sie uns kennengelernt? (Angabe freiwillig)

- | | | | |
|---------------------------------------|---|---|---|
| ☐ Internet | ☐ bisherige Schule | ☐ Messebesuch | ☐ Sonstiges: _____ |
| ☐ Social Media | ☐ Agentur für Arbeit | ☐ Verwandte, Freunde, Bekannte | |

Haben Sie einen Informationsabend der Beruflichen Schulen Asperg besucht?

- ☐ ja ☐ nein ☐ steht noch an

Notwendige Unterlagen:

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- **Tabellarischer Lebenslauf (lückenlos, aktuell und unterzeichnet)**
- **Beglaubigte Kopie oder Abschrift vom Halbjahreszeugnis bzw. Jahreszeugnis/Abschlusszeugnis**
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur extern beglaubigte Kopien annehmen.
- **1 Lichtbild (auf den Aufnahmeantrag kleben)**
- **Eventuell Nachweis über das alleinige Sorgerecht**
- **Weitere Dokumente, die für den Lebenslauf relevant sind (FSJ-Nachweis, weitere Schulbesuche, Ausbildungs- oder Arbeitsnachweis etc.)**

Bitte verzichten Sie auf die Verwendung von Bewerbungsmappen und Klarsichtfolien.

Auf die Verpflichtung der wahrheitsgemäßen Beantwortung der Fragen wird besonders hingewiesen.

Der vorliegende Aufnahmeantrag stellt ein einseitiges Angebot des Anmeldenden zum Abschluss eines Vertrages dar. Die anliegenden Teilnahmebedingungen, einschließlich der datenschutzrechtlichen Belehrung, werden ausdrücklich zum Inhalt des vorliegenden Aufnahmeantrages gemacht.

- Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Angaben und Daten zur Beantwortung meiner Anfrage elektronisch erhoben und gespeichert werden.
- Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen
- Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind

Ort _____

Datum _____

Unterschrift der*des 1. gesetzlichen Vertreter*Vertreterin:	
Unterschrift der*des 2. gesetzlichen Vertreter*Vertreterin:	

Unterschrift der*des Schülers*in:	
--------------------------------------	--

Teilnahmebedingungen

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Der IB Süd ist eine Bildungseinrichtung/Schulträger, der u. a. auf die jeweiligen Abschlüsse in anerkannten Ausbildungsberufen sowie schulische Abschlüsse vor der für die Prüfung zuständigen Stelle vorbereitet.
- (2) Der IB Süd führt die in seinem zu Beginn der jeweiligen Bildungsmaßnahme gültigen Lehrgangsangebot/Schulangebot festgehaltenen Aus-/Bildungsmaßnahmen durch, die Erfüllung etwa bestehender Zugangsvoraussetzungen in der Person des Teilnehmenden für die Erlangung des angestrebten anerkannten Abschlusses der Bildungsmaßnahme obliegt jedoch allein den Teilnehmenden. Auch ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren/des Schulgeldes.
- (3) Sofern formale Zugangsvoraussetzungen für den Ausbildungsgang vorgeschrieben sind, hat der IB Süd zu prüfen, ob die Person, die nach SGB III gefördert wird, diese Voraussetzungen erfüllt.

§ 2 Rücktritt

- (1) Lehrgangsteilnehmende/Schüler haben das Recht, nach Abschluss des Vertrages innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme der Bildungsmaßnahme zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht endet jedoch am Tage des vereinbarten Lehrgangsbeginns/Schulbeginns, wobei spätestens zu diesem Zeitpunkt der Rücktritt schriftlich erklärt und der Verwaltungsstelle des IB Süd, welche die Anmeldung entgegengenommen hat, zugegangen sein muss.
- (2) Für Teilnehmende, die eine Förderungszusage durch die Agentur für Arbeit besitzen, besteht ein Sonderrücktrittsrecht nach Abschluss des Vertrages, wenn der Lehrgang nach SGB III nicht anerkannt wird.
- (3) Für Teilnehmende, die von ihrem Rücktrittsrecht gem. § 2 (1) oder (2) Gebrauch machen, entstehen keine sonstigen Kosten.
- (4) Das IB Süd behält sich vor, wegen zu geringfügiger Beteiligung im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich weniger als 15 Teilnehmende anmelden. Etwa bezahlte Lehrgangsgebühren/Schulgelder werden in diesem Falle zurückerstattet.

§ 3 Fälligkeit der Lehrgangsgebühren/Schulgeld

- (1) Insoweit und sofern nicht ein Dritter die Bezahlung der Lehrgangsgebühren/Schulgeld vornimmt, verpflichten sich Teilnehmende zur pünktlichen Zahlung entsprechend der Regelung in Absatz 2 bzw. 3.
- (2) Fälligkeit der Gebühren: Lehrgangsgebühren/Schulgeld: Am Tag des Maßnahmebeginns; Prüfungsgebühren: Am Tag der Anmeldung zur Prüfung; Sonstige Gebühren: Am Tage des Beginns der Erbringung der Leistung, für welche die Gebühr zu entrichten ist
- (3) Für Bildungsmaßnahmen, die länger als 6 Monate dauern, wird – soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird – Ratenzahlung wie folgt gewährt:
Anzahl der Raten: Dauer in Monaten: 6; Höhe des Ratenbetrages: Gebühr: Anzahl der Raten;
Fälligkeit der Raten: Am 1. des auf den Beginn folgenden Monats, danach in ½-jährlichem Abstand.
Die letzte Zahlungsrate wird spätestens zum Zeitpunkt des vorgesehenen Maßnahmeende fällig.
- (4) Stehen mehr als zwei fällige Raten aus, erlischt die bewilligte Ratenzahlungsmöglichkeit, und auch die noch offene Lehrgangsgebühr/Schulgeld wird sofort fällig, soweit es sich um mehrsemestrige Bildungsmaßnahmen handelt, wird im vorstehenden Falle die vollständige Gebühr für das laufende Semester fällig.
- (5) Bei Förderung durch die Agentur für Arbeit gelten die Vorschriften des SGB III

§ 4 Kündigung

Für die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen gelten folgende Kündigungsfristen:

- (1) Soweit die Bildungsmaßnahmen nach dem Bildungsangebot einen Zeitraum von 6 Monaten nicht übersteigen, ist – unbeschadet der Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und unbeschadet eines Rücktritts gem. § 2 der Teilnahmebedingungen – eine vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht möglich.
- (2) Soweit die Bildungsmaßnahmen einen Zeitraum von 6 Monaten übersteigen, ist frühestens zum Ende des sechsten vollen Kalendermonats nach Beginn, und in der Folgezeit jeweils zum Ende des Ablaufes der darauffolgenden jeweiligen 3 Kalendermonate eine Kündigung möglich, wobei jeweils eine 6-wöchige Kündigungsfrist zu den genannten Kündigungszeitpunkten eingehalten werden muss.
- (3) 1. Die Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme ist für Teilnehmende, die nach dem SGB III gefördert werden, mit einer Frist von höchstens 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Sofern eine Maßnahme in Abständen, die kürzer als drei Monate sind, angeboten wird, ist eine Kündigung zum Ende jeden Abschnitts möglich.
2. Die Erstattung der Maßnahmegebühren und die sonstigen Bedingungen im Falle einer Kündigung richten sich nach den Vorgaben des SGB III bzw. nach eventuell getroffenen Sondervereinbarungen zwischen der Agentur für Arbeit und dem IB Süd.
- (4) Auch in den vorstehend unter (2) und (3) genannten Fällen bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Teilnehmenden und den IB unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Zahlungsrückstand des gesamten Betrages über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten, soweit keine Ratenzahlung bewilligt ist; im Falle einer Ratenzahlungsbewilligung gilt als wichtiger Grund ein Rückstand von mehr als zwei fälligen Zahlungsraten, sofern bei Teilnehmern/Schülern, die eine Förderungszusage durch die Agentur für Arbeit besitzen, nicht eine unmittelbare Abrechnung zwischen dem Lehrgangsträger und dem Kostenträger erfolgt.
- (5) In allen Fällen hat die Kündigung schriftlich gegenüber der jeweiligen Verwaltungsstelle des IB Süd zu erfolgen, wobei die Lehrkräfte zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt sind. Keinesfalls gilt das Fernbleiben von Unterricht als Kündigung.

§ 5 Bildungsangebot und Änderungen

- (1) Der IB erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn der Maßnahme gültigen Angebotes. Der IB behält sich geringfügige Änderungen, insbesondere auch hinsichtlich der örtlichen und zeitlichen Durchführung der Schul-/Ausbildungs-/Umschulungsmaßnahmen vor, durch die jedoch das Lehrgangsziel nicht verändert werden darf.
- (2) Hiervon unberührt bleiben Änderungen, die erforderlich werden, um von der für die Prüfungsabnahme zuständigen Stelle gestellte neue Anforderungen zu erfüllen.

§ 6 Pflichten des Teilnehmenden

- (1) Teilnehmende verpflichten sich, die am Unterrichtsort geltende Schul- und Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die zur Erfüllung etwaiger Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen.
- (2) Teilnehmende an Schul-/Ausbildungs-/Umschulungsmaßnahmen, die die Absolvierung eines Praktikums mit umfassen, verpflichten sich, vor Beginn eines Praktikums, einen Praktikumsvertrag mit dem Ausbildungsbetrieb abzuschließen und zu unterzeichnen.
- (3) Teilnehmende an Schul-/Ausbildungs-/Umschulungsmaßnahmen verpflichten sich, während der gesamten Zeit einen Tätigkeitsnachweis bzw. ein Berichtsheft zu führen.
- (4) Teilnehmende, die nachhaltig gegen diese Verpflichtung verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

§ 7 Haftung des IB

- (1) Schadensersatzansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, die auf den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen oder eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gestützt werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer Vertragspflicht herbeigeführt. Im Falle von Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gilt die in Satz 1 genannte Haftungsbeschränkung ebenfalls nicht.
- (2) Für den Fall von Schäden, die auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die sich aus den vorstehenden Absätzen ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

§ 8 Elektronische Datenspeicherung und Verarbeitung

Es gelten unsere ergänzenden Hinweise zur Datenverarbeitung.

§ 9 Nebenabreden

- (1) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten die vorgenannten Klauseln gegen ein Gesetz oder eine Verordnung eines Bundeslandes verstoßen, gilt die entsprechende gesetzliche Regelung.

Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen des Schulbesuches

Rechte der Schüler*innen:

Widerruf - Aufbewahrungsfrist - Auskunft - Berichtigung, Löschung und Einschränkung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Internationaler Bund e.V. (nachfolgend „IB“)

IB Süd Geschäftsführung

Zettachring 4, 70567 Stuttgart

Der Datenschutzbeauftragte des IB ist Herr Prof. Dr. Christian Schalles. Er ist erreichbar unter datenschutz@ib.de.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie Schüler unserer Schule werden möchten, erheben wir folgende Informationen:

- Vorname, Nachname
- Geburtsdaten
- Ihre Anschrift
- Ihre Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Ihre E-Mailadresse
- Entsprechende Daten Ihrer gesetzlichen Vertreter
- Ihre Konfession
- ggf. Daten zu einer Berufsausbildung
- Ihren bisherigen schulischen Werdegang, einschließlich Zeugnisangaben und Fremdsprachenfolge
- Angaben zum Bestehen und ggf. der Art einer Erkrankung/Beeinträchtigung
- ggf. Informationen, wie der Kontakt zu uns zustande kam (freiwillig)
- Informationen, welche Sprache in Ihrer Familie hauptsächlich gesprochen wird
- Zahlungsdaten

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Schüler identifizieren zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung
- zur Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen
- zur Abwicklung eines reibungslosen Schulbetriebs
- zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Bildungsangebote
- für statistische Zwecke im Rahmen der Schulstatistik

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken und ist für die Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Schulvertrag erforderlich. Soweit Sie gesondert in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Die im Rahmen des Schulbesuchs von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht im Schulrecht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, eine entsprechende rechtliche Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO besteht oder dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (siehe Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO), werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Schulbehörden sowie andere öffentliche Behörden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei Ihnen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Ihres Ausbildungsortes wenden. Die im Einzelfall zuständige Aufsichtsbehörde können Sie auch beim oben genannten Datenschutzbeauftragten erfragen.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f oder gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an schulen-asperg@ib.de.